

Niederschrift Nr. 26

über die **öffentliche** Sitzung
des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 23. Oktober 2017, in der Gastwirtschaft 'Lindenhof', Linden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender
Herr Alex Müller als Stellvertreter für Herrn Uwe Harbeck
Herr Jörg Patt
Herr Jens Uwe Franck
Herr Thorsten Eggers
Frau Gabriele Beetz
Frau Ursula Rink
Herr Lars Paulsen als Stellvertreter für Frau Helmi Rau
Herr Werner Oetjens
Herr Herbert Voss
Herr Jens Peters
Herr Norbert Rohwedder
Frau Birgit Meier
Herr Kurt Kring
Herr Helmut Meyer
Herr Volker Lorenzen
Frau Marie-Luise Witt
Herr Norbert Arens
Frau Petra Elmenthaler
Herr George Fedosejevs als Stellvertreter für Herrn Hans-Peter Witt
Herr Jens Peter Wiborg
Herr Ronald Petersen
Herr Ernst Schnepel
Herr Peter Scheldorf
Herr Tjark Schütt
Herr Hans Hermann de Freese
Frau Karin Wrage
Herr Dieter Grimm
Herr Jens Lahrsen
Herr Jörn Walter
Herr Peter Ahrens
Frau Anne Riecke
Herr Jochen Block
Herr Klaus-Dieter Holm
Herr Dieter Kurzke
Frau Elke Jasper

Entschuldigt fehlen:

Herr Hans Peter Witt
Herr Dieter Noroschadt
Frau Helmi Rau
Herr Uwe Harbeck
Herr Rolf Thiede

Frau Daniela Donarski
Herr Heino Grimm

Als Gäste anwesend:

Herr Hofmann, Unfallkasse Nord

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

12. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Vortrag durch Herrn Hofmann von der Unfallkasse Nord über Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Amtsausschusses am 17. Juli 2017
4. Mitteilungen
5. Wahl des Gemeindevahlleiters und der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018
6. Entsendung eines Mitgliedes und Benennung von zwei Stellvertretern für den Vorstand der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V.
7. Auftragserteilung zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden
8. Leasing von Dienstfahrzeugen für die Amtsverwaltung
9. Umstellung der Beleuchtung im Gebäude der Gemeinschaftsschule Wesselburen-Hennstedt am Standort Hennstedt
10. Sanierung der Sanitärräume in der Turnhalle der Grund- und Gemeinschaftsschule Tellingstedt
11. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten

TOP 1. Vortrag durch Herrn Hofmann von der Unfallkasse Nord über Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord als zuständiger Unfallversicherungsträger führt anhand einer PowerPoint-Präsentation in die Materie des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit ein. Er stellt kurz die Unfallkasse und deren Aufbau vor. Ebenso stellt er kurz die Säulen der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland vor. Er erläutert kurz die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (Prävention, Rehabilitation, Entschädigung). Die Unfallkasse ist auch berechtigt Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Sie überwachen die Umsetzung von Rechtsvorschriften in diesem Bereich, beraten Unternehmen sowie Versicherte und führen entsprechende Schulungen durch. Die Unfallkasse ist ein System der Selbstverwaltung. Sie unterstützt bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften können Bußgelder verhängt werden. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften ist der Unternehmer nach § 21 SGB VII. Wer Unternehmer ist, ist in § 2 des Arbeitsschutzgesetzes geregelt; hierzu zählen auch die Gemeinden und Ämter. Die Unternehmer können ihre Pflichten auch auf zuverlässige und fachkundige Personen übertragen. Dies ist aber nur zur Unterstützung gedacht. Die Hauptverantwortung bleibt weiterhin beim Unternehmer selbst. Sollte es zu Arbeitsunfällen kommen, ermittelt u. a. die Unfallkasse, neben der Gewerbeaufsicht und der Staatsanwaltschaft, den Sachverhalt um die Verantwortung festzustellen. Bei diesen Ermittlungen wird festgestellt, ob der Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten hat (wurden die Mitarbeiter unterwiesen? Wurden die Arbeitsmittel geprüft? Wann durch wen? Gibt es Betriebsanweisungen? Gibt es Gefährdungsbeurteilungen etc.? In § 3 des Arbeitsschutzgesetzes sind die Grundpflichten des Arbeitgebers festgeschrieben. Er ist dafür verantwortlich, dass die Arbeitsbedingungen beurteilt werden und dass die Gefahren erkennbar sind bzw. erkannt werden. Der Arbeitgeber ist Helfer im Arbeitsschutz.

Im kommunalen Bereich sind als Arbeitgeber immer die Amtsvorsteherin bzw. der Amtsvorsteher, die Amtsdirektorin bzw. der Amtsdirektor sowie die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend.

Willi Köster spricht die Finanzausstattung der Gemeinden an. Es geht in erster Linie um die Gewerbesteuer. Er bittet die Verwaltung darum, die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden darüber aufzuklären, wie es sich mit den Finanzmitteln der Gemeinde verhält.

Zudem stellt Herr Köster eine Frage an Herrn Lindemann in seiner Funktion als Kreistagsabgeordneter. Hier geht es um die Verwendung der Kreiseinnahmen aus den Windenergieanlagen im Kreisgebiet.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Amtsausschusses am 17. Juli 2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 17. Juli 2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

34 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

TOP 4. Mitteilungen

Der Amtsvorsteher verweist zu diesem TOP auf die regelmäßigen Wochenmeldungen. Er teilt zudem mit:

- Es existiert ein Angebot zur Ausgabe von Defibrillatoren, welches von einer Firma zugeschickt wurde. Bei Bedarf stellt er den Gemeinden dieses Angebot zur Verfügung.
- Vorletzte Woche hat ein Gespräch im Amt mit dem Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen über die Durchführung des Brand- und Katastrophenschutzes stattgefunden. Eine Information an die Wehrführer folgt noch.
- Die Karte für den Erlebnisraum Amt KLG Eider ist fertiggestellt.
- Erlass einer Dienstanweisung für die Schulhausmeister
- Hinweis auf die Beratungserlasse in Sachen Windkraft und Strafrechtsschutz der kommunalen Bediensteten (SHGT-info-intern)
- Auflegung eines Programmes zur Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen
- Der 1. Nachtragshaushalt des Amtes wurde von der Kommunalaufsicht des Kreises genehmigt.
- Übersendung der Finanzrechnung für das 3. Quartal ist erfolgt
- Aktueller Sachstand zum Dienstleistungszentrum Dithmarschen
- Aktueller Sachstand zum Erhalt der Giselau-Schleuse
- Aktueller Sachstand zum Kindergartenbedarfsplan auf Kreisebene (Änderung des Verfahrens, Erstellung einer Kitadatenbank auf Kreisebene)
- Im Kreisgebiet befinden sich 42 unbegleitete jugendliche Flüchtlinge; 13 davon in Pahlen
- Im Rahmen des Amtsentwicklungskonzeptes könnte auf Initiative einer Privatperson aus Lohe-Rickelshof ein Nahversorgungskonzept erstellt werden. Hierbei geht es um die Versorgung von älteren und alten Menschen mit Lebensmitteln. Der Amtsvorsteher und Herr Rudolphsen stellen das Projekt kurz vor. Hierzu hat Herr Rudolphsen ein Testmodell mit der Firma Edeka-Frauen abgesprochen. Zunächst sind drei Routen angedacht.

Stellv. Amtsvorsteher Schütt teilt mit, dass er Vertreter der Jamaika-Koalition nach St. Annen zu einem lockeren Gespräch eingeladen hatte. Es wurden allgemeine Themen, die die Menschen vor Ort betreffen, besprochen. Eine Einladung der entsprechenden Personen durch andere Gemeinden ist immer möglich.

Der lfd. Verwaltungsbeamte teilt Folgendes mit:

- Aktueller Sachstand zum Amtsentwicklungskonzept
- Stand der Einwohnerzahl zum 31. März 2016
- Aktueller Sachstand zum Schulstandort Hennstedt. Die OGS und die Schulsozialarbeit mit der VHS sind gut angelaufen; es ist aber noch eine ganze Menge zu tun.
- Aktueller Sachstand zum Bewerberauswahlverfahren im Bereich der Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses.
- Im Juli hat eine Gesellschafterversammlung der Eider-Treene-Sorge GmbH stattgefunden. Hier wurde u. a. beschlossen, einen Energiemanager einzustellen.
- Aktueller Sachstand zu den Asylangelegenheiten im Amtsbezirk. Hier findet in Kürze ein Gespräch statt, wie es nach dem 01.01.2018 weitergehen soll. Es geht in erster Linie um den Einsatz des Verwaltungspersonals.

Volker Lorenzen für den Haupt- und Finanzausschuss:

- Es hat zwischenzeitlich keine Sitzung stattgefunden. Die aktuelle Situation mit der Abrechnung der Schulkostenbeiträge ist nicht Sache des Haupt- und Finanzausschusses.

Kurt Kring für den Bauausschuss:

- Die letzte Sitzung hat am 18. Oktober 2017 stattgefunden. Einige Themen stehen auch noch zur Entscheidung am heutigen Abend an.
- Die Abbrucharbeiten am Schulstandort Hennstedt sind erledigt. Unmittelbar nach dieser Sitzung wird der Umbau fortgeführt. Es ist mit einer Mehrbelastung in Höhe von ca. 6.900,00 Euro zu rechnen. Dieses ist bei der großen Investitionssumme aber vertretbar.
- In der Grundschule Lunden wurde im Rahmen der Gewährleistung Bodenbelagsarbeiten durchgeführt.
- In der GGS Tellingstedt wurde die Fensterbanksanierung abgeschlossen. Die Ausstattungsgegenstände des Chemie- und des Physikraumes wurden zwischenzeitig geprüft.
- Auf dem Schulsportplatz wurde eine Bodenuntersuchung durchgeführt. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass eine Entwässerungsleitung erneuert werden muss.

Jörg Patt für den Schulausschuss:

- Am Schulstandort Hennstedt wurde die EDV an das Verfahren in Wesselburen angepasst.
- Mitte bzw. Ende November 2017 findet die nächste Schulausschusssitzung statt. Hierbei wird es um die Mittelanmeldung der Schulen für den Haushalt 2018 gehen.
- Am 12.10.2017 fand die letzte Sitzung des Schulverbandes Wesselburen statt. Für das Amt hat Bürgermeisterin Birgit Meier an der Sitzung teilgenommen.
- Am 02.11.2017 findet eine Schulkonferenz in der Schule in Hennstedt statt.

TOP 5. Wahl des Gemeindevahlleiters und der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018

Nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) nimmt der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor die Aufgaben des Gemeindevahlleiters in Bezug auf die Führung der Wählerverzeichnisse wahr. Die amtsangehörigen Gemeinden können sämtliche Aufgaben auf das Amt übertragen. Diese Übertragungen der 34 Gemeinden haben in den Jahren 2007 und 2008 stattgefunden und haben auch noch Bestandskraft.

Somit hat gemäß § 13 Abs. 2 GKWG der Amtsausschuss einen Gemeindevahlleiter und einen Gemeindevahlausschuss zu wählen, die die Aufgaben für die amtsangehörigen Gemeinden übernehmen.

Laut GKWG ist der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor Gemeindevahlleiter. Da aber der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider als Bürgermeister seiner Gemeinde wieder zur Wahl antritt und damit verhindert ist und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen.

Gemäß § 13 Abs. 2 GKWG besteht der Gemeindevahlausschuss aus mindestens 6 Beisitzerinnen und Beisitzer und dem gewählten Wahlleiter. Die Mindestbesetzung beträgt somit 7 Personen.

In diesen Ausschuss können nur gewählt werden, wer nicht:

- Wahlbewerber
- Vertrauensperson für Wahlvorschläge
- Mitglied eines anderen Wahlorgans (z. B. im Wahlvorstand einer Gemeinde oder im Kreiswahlausschuss) ist.

Vorschlag der Verwaltung für die Besetzung des Gemeindevahlausschusses:

Gemeindevahlleiter:	Jens Kracht, Heide
stellv. Gemeindevahlleiter:	Fred Johannsen, Lehe
Beisitzerin / Schriftführerin:	Kerstin Böhm, Barkenholm
Beisitzer:	Dr. Hans Karl Wrede, Hennstedt
Beisitzerin:	Ulrike Soldwedel, Delve
Beisitzer:	Günter Blohm, Tellingstedt
Beisitzerin:	Karin Scholz, Dellstedt
Beisitzer:	Klaus Kuberg, Lunden
Beisitzerin:	Ute Rolfs, Hemme

Ersatzbeisitzer:

Ersatzbeisitzer:	Holger Jürgensen, Tellingstedt
Ersatzbeisitzerin:	Petra Frahm, Lehe
Ersatzbeisitzerin:	Birgit Carstens, Hennstedt

Beschluss:

Zum Gemeindevahlleiter wird der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, gewählt.

In den Gemeindevahlausschuss für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 werden folgende Personen gewählt:

1. Beisitzer zgl. stv. Gemeindevahlleiter:	Fred Johannsen, Lehe
2. Beisitzer:	Kerstin Böhm, Barkenholm
3. Beisitzer:	Dr. Hans Karl Wrede, Hennstedt
4. Beisitzer:	Ulrike Soldwedel, Delve
5. Beisitzer:	Günter Blohm, Tellingstedt
6. Beisitzer:	Karin Scholz, Dellstedt
7. Beisitzer:	Klaus Kuberg, Lunden
8. Beisitzer:	Ute Rolfs, Hemme

Beim Ausscheiden einer / eines gewählten Beisitzerin / Beisitzers rückt dieser Ersatzbeisitzer in der Reihenfolge, wie sie nachfolgend aufgeführt sind, nach:

1. Ersatzbeisitzer:	Holger Jürgensen, Tellingstedt
2. Ersatzbeisitzer:	Petra Frahm, Lehe
3. Ersatzbeisitzer:	Birgit Carstens, Hennstedt

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Entsendung eines Mitgliedes und Benennung von zwei Stellvertretern für den Vorstand der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V.

Die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. wählt die Vertreter des Kommunalbereiches als Mitglieder des Vorstandes. Für das Amt KLG Eider wurden in der Mitgliederversammlung am 17.09.2014 folgende Vertreter gewählt:
Vertreter: Petra Tautorat

1. Stellvertreter: Tjark Schütt
2. Stellvertreter: Fred Johannsen

Durch den Weggang von Frau Tautorat ist diese Vertretung nicht mehr besetzt. Das hat zur Folge, dass seitens der Mitgliederversammlung ein neuer Beschluss zu fassen ist.

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung vor:

Vertreter: Fred Johannsen

1. Stellvertreter: Tjark Schütt (wie bisher)
2. Stellvertreter: Heiko Kerber

Die Wahl wird erst im kommenden Jahr erfolgen.

Beschluss:

Das Amt Eider schlägt der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e. V. vor, als Vertreter des Amtes KLG Eider für den Vorstand folgende Personen zu wählen:

Vertreter: Fred Johannsen

1. Stellvertreter: Tjark Schütt (wie bisher)

2. Stellvertreter: Heiko Kerber

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Vorschlag der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e. V. mitzuteilen.

Stimmenverhältnis:

35 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 7. Auftragserteilung zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln. Er setzte dem Amt eine Frist bis zum 01.01.2018.

Es wurde sich dafür ausgesprochen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentralsdienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentralsdienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto). Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes beträgt ca. 13.000,00 €.

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von ca. 13.000,00 €

laufende Kosten: nein ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes zu beauftragen. Die Haushaltsmittel werden, soweit im Haushaltsjahr 2017 erforderlich, außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wird den Gemeindevertretungen empfohlen, für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch den Arbeitsmedizinischen Zentraldienst zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Leasing von Dienstfahrzeugen für die Amtsverwaltung

Die Amtsverwaltung Eider besitzt derzeit drei Dienstfahrzeuge für die Mitarbeiter/innen in ihrem Fuhrpark. Anhand der Auslastung dieser Fahrzeuge wird deutlich, dass es dringend notwendig ist, die vorhandene Anzahl an Dienstfahrzeugen auch weiterhin vorzuhalten.

Die Amtsverwaltung nimmt seit April 2016 an dem Förderprojekt „ePowered Fleets Hamburg“ teil und übernimmt damit auch eine Vorreiterrolle in Sachen Elektromobilität in unserer Region. Seitdem steht der Amtsverwaltung ein BMW i3 als Leasingfahrzeug zur Verfügung. Die Laufzeit endet jedoch im März 2018 und das aktuelle Förderprojekt wird nicht fortgeführt, weshalb der vorhandene BMW i3 zurückgegeben werden muss.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit über das neue Förderprojekt „Hamburg EFFICIENCY“ erneut ein BMW i3-Elektrofahrzeug für die Laufzeit von 24 Monaten zu leasen. Die Leasingrate beträgt monatlich 256,00 € zzgl. MwSt. und es entstehen Transportkosten für die Auslieferung in Höhe von 250,00 €. Als Liefertermin ist der 01. März 2018 vorgesehen.

Außerdem verfügt das Amt Eider über einen Kia Picanto Edition 7, der im Dezember 2011 gekauft wurde. Innerhalb der letzten 12 Monate hat dieses Fahrzeug Reparatur- und Wartungskosten in Höhe von ca. 1.100,00 € verursacht. Es sind wiederholt kleinere aber auch größere Probleme aufgetreten.

Seitens der Verwaltung wird zeitnah geprüft, wie der Kia durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden kann. Hierfür werden Leasing- und Kaufangebote eingeholt. Im Falle einer Neuanschaffung soll der Kia verkauft werden. Hierüber wird in der nächsten Sitzung beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von 250,00 €

laufende Kosten: nein ja, in Höhe von 3.700,00 € pro Haushaltsjahr

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Anschaffung eines neuen BMW i3 Elektrofahrzeuges mit Range Extender als Dienstwagen für die Amtsverwaltung im Rahmen des Förderprojektes „Hamburg EFFICIENCY“. Für die Laufzeit von 24 Monaten fallen Leasingraten in Höhe von monatlich 256,00 € zzgl. MwSt. an.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Umstellung der Beleuchtung im Gebäude der Gemeinschaftsschule Wesselburen-Hennstedt am Standort Hennstedt

Mit der Planung des 2. Bauabschnittes zur Sanierung der Schule Hennstedt wurde begonnen. Im Zuge der Maßnahme soll auch die Beleuchtung erneuert werden. Zur langfristigen Einsparung der Energiekosten ist eine Umrüstung auf LED Leuchten vorgesehen. Der Bund gewährt für derartige Maßnahmen, wenn eine CO² Einsparung von mindestens 70 % erwirkt wird, einen Zuschuss in Höhe von 40 % der Baukosten. Da die CO² Einsparung bei durchschnittlich 76 % liegt, wurde dieser Zuschuss beantragt. Bei Gesamtkosten in Höhe von 124.826,80 € wurde ein Zuschuss in Höhe von 49.930,72 € beantragt, so dass das Amt einen Anteil von 74.896,08 € finanzieren muss.

Diese Maßnahme wurde bislang ohne die Beteiligung der Gremien des Amtes Eider entwickelt, da der Antrag fristgerecht eingereicht werden musste. Es ist jetzt noch formell ein Beschluss über die Bereitstellung des Eigenanteiles zu fällen.

Es ist geplant, die Maßnahme unmittelbar nach Mittelbewilligung in die Wege zu leiten, so dass vorsorglich ein Beschluss über die Bereitstellung der Mittel als überplanmäßige Ausgabe gefasst werden sollte. Sollte das nicht erforderlich sein, werden die Mittel im Haushalt 2018 angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von 124.826,80 €

laufende Kosten: nein ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

Beschluss:

Im Zuge des 2. Bauabschnittes wird die Beleuchtung in der Schule Hennstedt auf LED umgestellt. Das Amt hat hierfür Fördergelder aus der Kommunalrichtlinie des Bundes beantragt. Das Amt Eider übernimmt den erforderlichen Eigenanteil für die Sanierung. Es wird zugestimmt, die Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Sanierung der Sanitärräume in der Turnhalle der Grund- und Gemeinschaftsschule Tellingstedt

Das Land Schleswig-Holstein hat das Förderprogramm zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen erlassen. Für den Kreis Dithmarschen wurden Mittel in Höhe von 478.903,02 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden in einem zweistufigen Verfahren vergeben:

1. Anmeldung von Maßnahmen
2. Antragsverfahren:

Das Amt Eider hat zur Stufe 1 zwei Maßnahmen angemeldet:

Schulstandort	Maßnahme	Kosten
1. Eiderlandschule Hennstedt	Sanierung der Außen-WC Anlagen einschließlich der Erstellung einer Behinderten-WC Anlage im Sekundärbereich ehem. Haupt- und Realschule einschl. FES	84.000,00 €
2. GGS Tellingstedt	Teilsanierung der WC-Anlagen einschl. der Erstellung einer Mehrzweck-Behinderten WC-Anlage	128.000,00 €

Das Land hat aus den eingereichten Anmeldungen die Maßnahmen für eine Bezuschussung ausgewählt, deren Anträge zuerst eingegangen sind. Dabei wurde für das Amt Eider die Maßnahme GGS Tellingstedt ausgewählt. Der erforderliche Antrag zur Stufe 2 wurde am 15.08.2017 form- und fristgerecht gestellt. Da das gesamte Verfahren wegen der sehr engen Fristen ohne die Beteiligung des Ehrenamtes erfolgt ist, ist nunmehr noch ein formeller Beschluss über die Bereitstellung des Eigenanteiles zu fassen.

Der Zuschuss beläuft sich auf 80.000,00 €, so dass dem Amt ein Eigenanteil in Höhe von 48.000,00 € verbleibt.

Die Mittel sind derzeit nicht im Haushalt veranschlagt, so dass, sollte die Maßnahme noch in diesem Jahr Kosten verursachen, eine außerplanmäßige Ausgabe entsteht. Ansonsten würden die Mittel im Haushaltsjahr 2018 angemeldet werden.

Die Mittel für die Maßnahme in Hennstedt, die nicht bezuschusst wird, werden voraussichtlich im Haushalt 2018 beantragt.

Beschluss:

Die Sanitärräume in der Schulsporthalle der Grund- und Gemeinschaftsschule Tellingstedt werden saniert. Das Amt hat hierfür Fördergelder aus dem Landesprogramm zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen beantragt. Das Amt Eider übernimmt den erforderlichen Eigenanteil für die Sanierung. Es wird zugestimmt, die Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

- Petra Elmenthaler spricht die Situation mit dem Personal im Bereich der gemeindeeigenen Kindergärten an. In Delve sind beide Erzieherinnen erkrankt gewesen. Sie fragt ob es nicht eine Lösungsmöglichkeit auf Amtsebene geben könnte, um die Situation für die kleinen Kindergärten zu entspannen. Birgit Meier gibt ergänzende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit. Sie würde es gut finden, auf Amtsebene ein eigenes Kita-Werk zu gründen.
- Der Amtsvorsteher teilt mit, dass die nächste Amtsausschusssitzung am 05.12.2017 stattfinden wird. Der Schulausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss müssten noch vorher tagen.
- Jens Uwe Franck führt aus, dass das Amt im nächsten Jahr 10 Jahre alt wird. Er würde es gut finden, wenn dies in einer kleinen Feierstunde begangen wird. Er schlägt vor, dieses am 08. Juni 2018 zu tun. Dann steht in Hennstedt ohnehin ein großes Zelt zur Verfügung. Hierzu sollten alle aktuellen und ehemaligen Amtsausschussmitglieder, die seit 2008 Verantwortung getragen haben, eingeladen werden.

(Lindemann)
Vorsitzender

(Kracht)
Protokollführer